

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Postanschrift: _____

Anzeige über Arbeitsausfall

A. Anschrift des Betriebes

Bezeichnung und Anschrift des Betriebes	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
Ansprechpartner(in)	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
falls abweichend Anschrift der Lohnrechnungsstelle	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
Ansprechpartner(in)	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse

Art des Betriebes / Wirtschaftszweig bzw. Branche

Kurzarbeitergeld – Wie beantrage ich richtig !

Description

Kurzarbeitergeld

Aufgrund zahlreicher Anfragen und Bitten um Unterstützung in den letzten Tagen, hier eine Zusammenfassung zum **KUG**, des Gewerbeverein Gotha e.V.!

Berichtigungen & Ergänzungen bitte an die info@gewerbeverein-gotha.de !

Wie beantrage ich Kurzarbeitergeld?

Eines der wichtigsten Instrumente für Unternehmen in Schwierigkeiten ist das Kurzarbeitergeld (KUG) der Bundesagentur für Arbeit.

- Die Telefon-Hotline für Arbeitnehmer, der Bundesagentur für Arbeit lautet: [0800 4 5555-00](tel:08004555500)

- Kontakt per E-Mail unter Gotha.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
- Wenn Sie das KUG beantragen wollen und beim [Arbeitgeberservice](#) bereits einen Ansprechpartner haben, melden Sie sich bitte direkt bei diesem.
- Auf der Website der Agentur für Arbeit finden Sie das [Formular zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes](#) beantragen. Bitte beachten Sie die Antragsfristen und handeln Sie zügig, damit Ihnen kein Geld verloren geht.

Informationen der Bundesagentur für Arbeit

Welche Unterlagen muss ich für den Antrag einreichen?

Zur Prüfung der Voraussetzungen für Kurzarbeit muss der Betrieb der Arbeitsagentur mehrere Unterlagen vorlegen. Dazu gehören zum Beispiel auch die Vereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit mit dem Betriebsrat oder den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Arbeitgeber sollten auch die möglichen Änderungskündigungen einreichen.

Wie lange wird Kurzarbeitergeld gezahlt?

Die mögliche Bezugsdauer beträgt zwölf Monate, aber das ist vom Einzelfall abhängig.

Wie hoch ist Kurzarbeitergeld?

Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns. Wenn Arbeitnehmer/innen mindestens 0,5 Kinder auf der Lohnsteuersteuer eingetragen haben, beträgt der Satz 67 Prozent.

Weitere Informationen zum Thema Kurzarbeit..

- www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit
- [Kurzarbeitergeld - Informationen für Arbeitgeber](#)

-
- [Video zum Kug Teil 1: Voraussetzungen](#) oder [externer Link Youtube](#)
 - [Video zum Kug Teil 2: Verfahren](#) oder [externer Link Youtube](#)

Merkblätter / Vordrucke Kurzarbeitergeld:

- [Merkblatt Kug für AG](#)
- [Merkblatt Kug für AN](#)
- [Anzeige über Arbeitsausfall](#)

Durchhalten und gesund bleiben, wünscht Ihr Gewerbeverein Gotha e.V. !

[#wirpackendas](#) [#wirbleibenzuhause](#) [#covid19gth](#)

Date

19.07.2024

Date Created

22.03.2020